Oberbergischer Kreis

Vermessungstechnikerin
Vermessungstechniker

Ausbildungsinfo

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

11_B-210726-14-vermessungstechnikerin

Impressum

Herausgeber:
Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Bildnachweis:
Oberbergischer Kreis

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Oberbergischen Kreis	Seite 4
Informationen zur Ausbildung	Seite 6
• Allgemeines/Aufgabe	Seite 6
• Verlauf/Inhalte der Ausbildung	Seite 7
• Anforderungen	Seite 9
• Perspektiven	Seite 9
Informationen zum Auswahlverfahren	Seite 10
Verdienstmöglichkeiten	Seite 10
Sonstige Informationen	Seite 11
• Arbeitszeit	Seite 11
• Erholungsurlaub	Seite 11

Kontakt

Laura Bröhl
Bianca Krams
Ausbildungsbeauftragte
Telefon: 02261 88-1105 und 1115
E-Mail: ausbildung@obk.de

Weitere Informationen unter
www.obk.de/ausbildung

1. Informationen zum Oberbergischen Kreis

13 kreisangehörige Städte und Gemeinden, darunter die mittleren kreisangehörigen Städte Gummersbach, Radevormwald, Wiehl und Wipperfürth, bilden auf einer Fläche von 919 km² den Oberbergischen Kreis. Hier leben ca. 271.000 Einwohner.

Das Grundgesetz gibt Städten, Kreisen und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 das Recht, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen. Die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises mit Sitz in der Kreisstadt Gummersbach nimmt Aufgaben wahr, die wegen ihrer überörtlichen Bedeutung oder finanziellen Belastung nicht mehr von den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erledigt werden können oder die eine einheitliche Erledigung über die Gemeindegrenzen hinaus erfordern.

Dabei arbeitet sie eng und partnerschaftlich mit den einzelnen kreisangehörigen Kommunen zusammen. Der Oberbergische Kreis ist deutschlandweit der erste Kreis, in dem alle Verwaltungen das gemeinsame Ziel verfolgen, einen besonderen mittelstandsorientierten Service anzubieten.

In der Kreisverwaltung arbeiten derzeit ca. 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 60 unterschiedlichen Berufsbildern. Dies spiegelt sich auch in dem **breiten Aufgabenspektrum** wider:

- Straßenverkehr
- Zivilschutz
- Sozialhilfe und Jugendhilfe
- Psychologische Beratungsstelle
- Gesundheit
- Veterinärwesen
- Lebensmittelüberwachung
- Bauaufsicht
- Abfallbeseitigung
- Natur- und Landschaftsschutz
- Vermessungswesen
- Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
- Weiterbildung (Volkshochschule Oberberg)
- Kultur (Museum des Oberbergischen Kreises auf Schloss Homburg)
- Schulen (Berufskollegs und Förderschulen)
- Gewässerschutz

Diese und viele andere Aufgaben werden in 4 Dezernaten mit insgesamt 21 Fachämtern wahrgenommen.
Die folgende Übersicht gibt Ihnen einen groben Überblick über die Struktur der Kreisverwaltung.

Landrat
Kreisdirektor

Leitungsstab

Hauptamt

Personalamt

Amt für Finanzwirtschaft

Rechtsamt

Gleichstellungsstelle

Dezernat 1
Kreisordnungsamt
Straßenverkehrsamt
Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Amt für Schule und Bildung

Dezernat 2
Amt für Soziale Angelegenheiten
Kreisjugendamt
Gesundheitsamt

Dezernat 3
Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Umweltamt
Wirtschaftsförderung

Dezernat 4
Amt für Immobilienwirtschaft
Kulturamt
Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster
Kreisbauamt

„Chef" der Kreisverwaltung ist der Landrat des Oberbergischen Kreises, **Herr Jochen Hagt**. Jochen Hagt wurde am 13.09.2020 von den Bürgerinnen und Bürgern des Oberbergischen Kreises für weitere fünf Jahre zum Landrat wiedergewählt. Neben seiner Funktion als Chef der Kreisverwaltung ist der Landrat zudem Vorsitzender des Kreistages.

Der Kreistag ist die politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Oberbergischen Kreises und wird von diesen grundsätzlich alle fünf Jahre gewählt. Die aktuelle Wahlperiode dauert ausnahmsweise sechs Jahre, damit werden die Wahlzeiten von Kreistag und Landrat wieder angeglichen. Dem neuen Kreistag, der für die Wahlperiode 2020 - 2025 gewählt ist, gehören insgesamt 64 Mitglieder aus acht Parteien bzw. Wählergruppen an. Neben den Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sind die „Alternative für Deutschland (AfD)", die „Unabhängige Wählergemeinschaft Oberberg (UWG)", „DIE LINKE" und die „Die Unabhängigen/Freie Wähler Oberberg (FWO/DU)" im Kreistag vertreten.

2. Informationen zur Ausbildung

2.1 Allgemeines/Aufgaben

Allgemeines:

Man könnte meinen, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts die ganze Bundesrepublik bis auf das kleinste Steinchen vermessen wäre, so dass es eigentlich nicht mehr notwendig erscheint, Vermessungstechnikerinnen bzw. Vermessungstechniker auszubilden. Dem ist aber nicht so! Ständig werden Grundstücke geteilt, zusammengelegt, Straßenführungen verändert, Brücken gebaut, Neubauten geplant o. ä..

Sind derartige Vorhaben ein- bzw. aufzumessen, sieht man Männer und Frauen (ihr Ausbildungsanteil beträgt 40 %), die mit modernen Messinstrumenten z. B. mit elektronischen Tachymetern, mit Satellitenmesssystemen und mit digitalen Nivelliergeräten millimetergenaue Vermessungen durchführen. Zu ihren Aufgaben gehört es Geodaten zu erfassen, sie zu verarbeiten und sie dann in Geoinformationssystemen zu visualisieren.

Vermessungen sind zum Beispiel erforderlich:

- zum Nachweis der Eigentums- und sonstigen Rechte am Grund und Boden (Flurstücks- oder Katastervermessung),
- zum Erfassen von topografischen und anderen Veränderungen, damit die amtlichen Nachweise und Karten stets den aktuellen Gegebenheiten entsprechen,
- bei der Errichtung von Bauwerken durch Übertragung der Planung in die Örtlichkeit und Überwachung der Bauausführung entsprechend den Planungsvorgaben,
- bei der städtebaulichen Planung von Siedlungs- und Gewerbegebieten und der Planung zur Errichtung neuer bzw. Änderung bestehender Bauwerke wie Gebäude, Brücken, Straßen usw.,
- zur Klärung spezieller Fragestellungen wie z. B. das Verformungsverhalten einer Brücke unter Belastung und durch Alterung.

Die Ausbildungen „Vermessungstechnikerin/Vermessungtechniker“, „Geomatikerin/Geomatiker“ und „Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker der Fachrichtung Bergvermessung“ gehören zu den Berufsausbildungen in der Geoinformationstechnologie. Die vorliegende Infoschrift beschäftigt sich nur mit der Ausbildung der Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker. Eine Informationsschrift für den Beruf „Geomatikerin/Geomatiker“ ist in Vorbereitung.

Der Einsatz der Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker erfolgt bei der Kreisverwaltung im **Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster.** In diesem Fachamt der Kreisverwaltung sind ca. 75 Personen voll- oder teilzeitbeschäftigt. Darunter befinden sich regelmäßig zwei Auszubildende für den Beruf „Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker“.

Aufgaben:

Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker werden im Innen- und im Außendienst ausgebildet, ihr Hauptarbeitsgebiet innerhalb der Kreisverwaltung ist aber der Innendienst. Zu den Aufgaben einer Vermessungstechnikerin/eines Vermessungstechnikers gehören insbesondere:

Aufgabe	Tätigkeiten
Vorbereiten der Vermessung	Zusammenstellen der benötigten Unterlagen, gegebenenfalls Durchführen erforderlicher Berechnungen
Durchführen der Vermessung	Aufsuchen, Überprüfen und Vermarkung von Grenz- und Vermessungspunkten; Durchführen von Gebäudeeinmessung und von Lage- und Höhenvermessungen
Auswertung, Verarbeitung und Verwaltung der erfassten Daten	Ausführen von Berechnungen; Anfertigen und Fortführen von Rissen, Übernahme der erhobenen und errechneten Daten in Geoinformationssysteme; Konstruieren und Zeichnen von Höhenlinien, Längs- und Querprofilen
Erteilen von Auskünften und Auszügen	Anfertigen von Auszügen aus den amtlichen Nachweisen
Führen von Fachdaten	Erfassen und Auswerten von Kaufverträgen; Erfassen von Änderungen des Flurstücksbestands, der Eigentumsverhältnisse u. a.

2.2 Verlauf/Inhalte der Ausbildung

Die Berufsausbildungen in der Geoinformationstechnologie wurden 2010 neu geordnet, um sie der technischen Entwicklung in den Betrieben und in der Verwaltung anzupassen. Dazu gehören die dreijährigen Ausbildungen in den Berufen:

- Geomatikerinnen/Geomatiker
- Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker
- Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker der Fachrichtung Bergvermessung

Die Ausbildungsinhalte der drei Berufe sind im ersten Ausbildungsjahr identisch, dann erfolgt eine spezifische Qualifikation. Geomatikerinnen/Geomatiker vertiefen ihre Ausbildung im Bereich der gestaltenden Prozesse des Geodatenmanagements, während bei den Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechnikern der Schwerpunkt bei der Datenerhebung (=Vermessung) und der Übertragung von Geodaten in die Örtlichkeit besteht. Die Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker der Fachrichtung Bergvermessung spezialisieren sich auf Datenerhebung und Datenübertragung in die Örtlichkeit im Bereich des Bergbaus. Der Oberbergische Kreis bildet Geomatikerinnen/Geomatiker und Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker jedoch keine Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker der Fachrichtung Bergvermessung aus.

Weitergehende Informationen zu den drei Berufen können Sie bei der Bundesagentur für Arbeit unter **www.berufenet.arbeitsagentur.de** abrufen.

Die Ausbildung für die Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker gliedert sich in einen theoretischen Teil an der Berufsschule sowie einen praktischen Teil in der Kreisverwaltung Gummersbach. Ausbildungsbeginn für diese Ausbildung ist immer der **1. August** eines jeden Jahres.

Theoretische Ausbildung:

Die theoretische Ausbildung findet am **Berufskolleg Ulrepforte in Köln** (Ulrichgasse 1-3, 50678 Köln) statt. Das Berufskolleg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Regionalbahn, Straßenbahn) gut erreichbar.

In jedem Ausbildungsjahr wird halbjährlich wechselnd an einem Tag bzw. an zwei Tagen in der Woche Berufsschulunterricht erteilt.

Folgende Fächer stehen auf dem Stundenplan einer Fachklasse am Berufskolleg:

- Geodatenerhebung
- Geodatenmanagement
- EDV
- Wirtschafts- und Betriebslehre
- Verwaltungsrecht
- Deutsch
- Politik
- Sport
- Religion
- fremdsprachliche Kommunikation

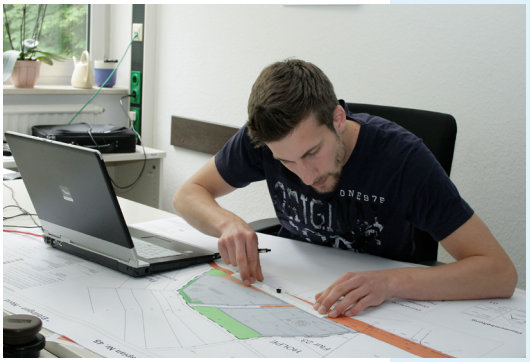

Praktische Ausbildung:

Während der gesamten Ausbildung werden die Auszubildenden im zuständigen Fachamt, dem Amt Geoinformation und Liegenschaftskataster der Kreisverwaltung in Gummersbach, ausgebildet.

Zu Beginn der Ausbildung erhält jede Auszubildende/jeder Auszubildende einen Ausbildungsplan, aus dem die Zuordnung zu den jeweiligen Abteilungen des Amtes hervorgeht.

Die praktische Ausbildung setzt die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgegebene Vermittlung von unter anderem folgenden **Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten** um:

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
- Aufbau und Organisation der Ausbildungsstätte,
- Umweltschutz sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- Anwenden berufsbezogener Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Grundlagen der Geoinformationstechnologie,
- Erfassen, Beschaffen, Bearbeiten, Qualifizieren und Visualisieren von Geodaten,
- Interpretieren, Zusammenführen, Verknüpfen und Auswerten von Geodaten
- Vermessungstechnische Methodik,
- Durchführung vermessungstechnischer Berechnungen,
- Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen der Geoinformationstechnologie.

Nähere Auskünfte zu den Inhalten und dem Verlauf der Ausbildung erhalten Sie von

Herrn Udo Annas
Telefon: 02261 88-6210
Fax: 02261 88-9726210
E-Mail: udo.annas@obk.de

Herr Annas ist im Amt Geoinformation und Liegenschaftskataster für die Ausbildung verantwortlich.

2.2 Anforderungen

Schulische Voraussetzungen
- Fachoberschulreife
- Gute Noten (insbesondere im Fach Mathematik)
- Kenntnisse im Bereich der Datenverarbeitung sind für die Ausbildung förderlich

Persönliche Eigenschaften
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Technisches Verständnis und zeichnerisches Geschick
- Mathematisches Verständnis
- Interesse am Umgang mit moderner PC-Technologie
- Bereitschaft sich mit Gesetzen und anderen Vorschriften zu beschäftigen
- Motivation und Engagement
- Zuverlässigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Ausdauer - Durchhaltevermögen - (körperliche) Belastbarkeit
- Volle körperliche Beweglichkeit
- Sorgfalt - Gewissenhaftigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft - Selbstständigkeit
- Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik
- Kreativität

Soziale Kompetenz
- Kooperationsbereitschaft - Teamfähigkeit
- Höflichkeit - Freundlichkeit
- Konfliktfähigkeit
- Toleranz

2.3 Perspektiven

Die Ausbildung zur Vermessungstechnikerin/zum Vermessungstechniker schließt mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung ab.

Im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen ist ein Einsatz nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in der Regel nur im Amt Geoinformation und Liegenschaftskataster, nicht aber in anderen Fachämtern der Kreisverwaltung möglich.
Die Weiterbeschäftigung nach der Prüfung richtet sich danach, ob in den verschiedenen Abteilungen des Amtes Geoinformation und Liegenschaftskataster der Kreisverwaltung entsprechende freie Stellen vorhanden sind. Eine Übernahmegarantie nach bestandener Ausbildung gibt es beim Oberbergischen Kreis nicht. Die Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung orientieren sich zum einen am Bedarf (freie Stellen) und zum anderen an den Leistungen und am Persönlichkeitsbild der Auszubildenden.

Darüber hinaus ist jedoch anzumerken, dass die Ausbildung nicht nur beschränkt ist auf einen möglichen späteren Einsatz bei der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises. Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung befähigt auch zum Einsatz bei gewerblichen oder den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Zudem ist auch eine Beschäftigung bei Gemeinden, bei Energieversorgungsunternehmen, bei Vermessungs- und Katasterämtern in anderen Kreisen oder kreisfreien Städten sowie bei Landes- und Bundesbehörden möglich.

Im Beruf „Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker“ gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Spezialisierung sowie der Fort- bzw. Weiterbildung. Im Amt Geoinformation und Liegenschaftskataster der Kreisverwaltung gibt es die Möglichkeit, bei entsprechenden Eignung, Leistung und Befähigung auch höher qualifizierte Tätigkeiten wahrzunehmen. Außerdem wird eine Reihe von fachspezifischen Fortbildungen angeboten, um auf dem aktuellen Wissensstand zu bleiben.

Zudem besteht die Möglichkeit, über den Ausbildungsberuf „Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker“ hinaus auch weiterführende Bildungswege einzuschlagen:

Staatlich geprüfte Vermessungstechnikerin/geprüfter Vermessungstechniker:
Der Unterricht erfolgt an Fachschulen mit Fachklassen für Vermessungstechnik. Der Unterricht findet außerhalb der Dienstzeiten statt (freitags/samstags) und dauert derzeit 3 Jahre. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine anschließende Berufstätigkeit, die der Fachrichtung Vermessungstechnik entspricht.

Dipl.-Ingenieurin/Dipl.-Ingenieur (FH) bzw. Bachelor:
Sofern Sie die Fachhochschulreife besitzen (oder erwerben), besteht die Möglichkeit, ein Studium der Fachrichtung Vermessungswesen oder Geoinformatik aufzunehmen. Die Regelstudienzeit beträgt 6 - 8 Semester. Studienorte sind u. a. Bochum und Mainz.

3. Informationen zum Auswahlverfahren

Die Ausbildungsplätze zur Vermessungstechnikerin bzw. zum Vermessungstechniker werden jährlich in den hiesigen Tageszeitungen ausgeschrieben. Die **Stellenausschreibung** erfolgt ca. 17 Monate vor dem Ausbildungsbeginn (1. August eines jeden Jahres). Da der Zeitpunkt der Stellenausschreibung und die Bewerbungsfrist variieren, wird empfohlen, die für das jeweilige Einstellungsjahr maßgeblichen Daten telefonisch zu erfragen.

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet. Auf der Basis von persönlichen Daten und schulischen Leistungen wird eine Vorauswahl getroffen, wobei den Leistungen im Fach Mathematik besonderes Gewicht beigemessen wird. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nun einen Eignungstest absolvieren.

Dieser **Eignungstest** gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche:
- Beantwortung von Fragen aus den Bereichen Geografie, Geometrie, Staatsorganisation u.a.
- Aufsatz über ein Thema aus einem allgemeinen Wissensbereich
- Mathematiktest (Schwerpunkt: Unterrichtsstoff der 6. bis 9. Klasse)

Bei der Auswertung des Eignungstests und der Gewichtung der einzelnen Testbereiche steht wiederum das Fach Mathematik im Vordergrund. Die Bewerberinnen und Bewerber, die diesen Eignungstest am erfolgreichsten absolviert haben, werden zu einem **Vorstellungsgespräch** eingeladen. Aufgrund des persönlichen Eindrucks bei den Vorstellungsgesprächen und der Ergebnisse des Eignungstests erfolgen schließlich die Einstellungszusagen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber. Das Auswahlverfahren ist dann ca. im Oktober des Vorjahres abgeschlossen.

4. Verdienstmöglichkeiten

Während der Ausbildung:
Sie erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung, die nach Ausbildungsjahren gestaffelt ist. Ab 01.03.2019 beträgt diese im:

1. Ausbildungsjahr:	**1.043,26 €**
2. Ausbildungsjahr:	**1.093,20 €**
3. Ausbildungsjahr:	**1.139,02 €**

Hierbei handelt es sich um Brutto-Beträge. Hiervon müssen Sie ca. 200 € abziehen, um die Netto-Ausbildungsvergütung zu ermitteln, die dann auf Ihr Konto überwiesen wird.

Nach der Ausbildung:
Ihre Einstiegsvergütung nach der Ausbildung beträgt ca. 2.600 € (brutto). Unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzüge (bei Steuerklasse 1) verbleiben **ca. 1.750 € (netto)**, die dann auf Ihr Konto überwiesen werden.

Neben den Bezügen erhalten Sie vermögenswirksame Leistungen (6,65 €/Monat; während der Ausbildung: 13,29 €/Monat), sowie eine so genannte Jahressonderzahlung.

5. Sonstige Informationen

5.1. Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit **39,0 Stunden**. Die Bediensteten des Kreises können ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit grundsätzlich während einer sogenannten **Rahmenarbeitszeit** von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:30 – 18:30 Uhr erbringen.

Zusätzlich sind allerdings bestimmte **Servicezeiten** zu beachten. Während der Servicezeiten haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, persönlich oder telefonisch die Bediensteten der Kreisverwaltung zu kontaktieren. Für die meisten Ämter der Kreisverwaltung sind die Servicezeiten

Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch:	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 – 17:30 Uhr

Während der Servicezeiten muss in allen Ämtern der Kreisverwaltung eine sachgerechte Betreuung der Besucher und Anrufer gewährleistet sein. Dazu werden je nach Aufgabengebiet einzelne Arbeitsteams gebildet.

Wann genau die wöchentliche Arbeitszeit während der Rahmenarbeitszeit sowie unter Beachtung der Servicezeiten erbracht wird, kann also **flexibel** innerhalb eines Arbeitsteams abgestimmt werden.

5.2 Erholungsurlaub

Auszubildende erhalten **30 Urlaubstage** im Jahr.

Der Urlaub kann jedoch zusammenhängend nur während der Schulferien genommen werden. Urlaub an Unterrichtstagen sowie während des Blockunterrichts ist in der Regel nicht möglich.

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT